

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



12.430 n Pa.lv. Caroni. Klare Spielregeln und Transparenz für die Interessenvertretung im Bundeshaus

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 15. Mai 2014

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2013 die von Nationalrat Andrea Caroni (RL, AR) am 3. Mai 2012 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft und ihr Folge gegeben. Nachdem die Staatspolitische Kommission des Ständerates diesem Beschluss nicht zugestimmt hatte, hatte die Nationalratskommission an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2014 Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

Die Initiative verlangt Regelungen für die Interessenvertretung im Bundeshaus, insbesondere ein Akkreditierungssystem für Interessenvertreter und -vertreterinnen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit (Tschümperlin, Amarelle, Glättli, Heim, Landolt, Marra, Moret, Schenker Silvia, Streiff) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d), Bugnon (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Cesla Amarelle

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte sind dahingehend zu ändern, dass die Interessenvertretung im Bundeshaus transparenter wird und klaren Spielregeln folgt.

Im Vordergrund stehen folgende Punkte:

1. Der Einbezug von allen Interessenvertretern (ständigen Lobbyisten, Tageslobbyisten, alt Parlamentariern usw.). Die geltenden Regeln für Vertreter von Bund, Kantonen, Parteien und Medien können beibehalten oder aber integriert werden. Ratsmitglieder sind von diesem Vorstoss nicht betroffen.
2. Die Ablösung der Zutrittskarten für Lobbyisten durch ein Akkreditierungssystem für Interessenvertreter. Notwendige Zutrittskarten für Angehörige und Mitarbeiter können beibehalten werden.
3. Transparenz über die Mandanten und Arbeitgeber von Interessenvertretern.
4. Klare Verhaltensregeln für Interessenvertreter im Bundeshaus inklusive Sanktionsmöglichkeiten.
5. Der Einbezug der Möglichkeit der Selbstregulierung durch die Branche.

1.2 Begründung

Das heutige System der Interessenvertretung im Bundeshaus ist unbefriedigend, sowohl für Ratsmitglieder wie auch für die Interessenvertreter selber (und schliesslich auch für die Bevölkerung). Interessenvertreter gelangen ins Bundeshaus, indem sie ein Ratsmitglied aufspüren, das ihnen eine Zugangskarte zuhält. Das bringt beide Seiten in die Schmutzdecke, medial und in den Augen der Bürgerinnen und Bürger.

Dieser Vorstoss will die Akzeptanz der Interessenvertretung stärken, ebenso die Unabhängigkeit der Ratsmitglieder. Das stärkt unsere Institutionen. Statt des Zugangskartensystems soll neu ein Akkreditierungssystem gelten, wie es bereits für Medienschaffende gilt. Wer die klaren Kriterien erfüllt und Spielregeln einhält, wird von einem unabhängigen Organ (z. B. einem Ratsbüro) als Interessenvertreter zugelassen. Damit wird die Unabhängigkeit der Ratsmitglieder gestärkt, und die Interessenvertretung gewinnt an Akzeptanz.

Erfasst werden sollen Interessenvertreter im weiteren Sinne. Für die Vertreter der Bundesverwaltung, Parteien, Kantone (sowie Medien) sollen aber die bestehenden Regeln beibehalten werden. Ebenso nicht betroffen sind notwendige Zutrittskarten für persönliche Mitarbeiter und Familienmitglieder.

Zu den Zulassungskriterien und Spielregeln gehören die Einhaltung elementarer Verhaltensregeln im Bundeshaus sowie eine gewisse Transparenz über die Arbeitgeber und Mandanten der Interessenvertreter (z. B. auf Basis einer unbürokratischen Selbstdeklaration wie in der EU oder den USA).

Schliesslich soll die Möglichkeit der Selbstregulierung der Branche einbezogen werden.



2 Stand der Vorprüfung

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat am 27. Mai 2013 der parlamentarischen Initiative mit 16 zu 6 Stimmen Folge gegeben. Die Ständeratskommission behandelte die Initiative am 11. November 2013 und verweigerte der Nationalratskommission die für die Ausarbeitung einer Vorlage erforderliche Zustimmung mit 8 zu 3 Stimmen und einer Enthaltung. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die SPK des Nationalrates nun dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat sich bereits wiederholt mit der Frage des Zugangs von Interessenvertreterinnen und –vertretern in das Bundeshaus befasst, so zum Beispiel auch im Rahmen der Vorprüfung der parlamentarischen Initiative „09.486 n Pa.Iv. Graf-Litscher. Lobbying und Transparenz im Bundeshaus“. Dieser Initiative wurde damals nicht Folge gegeben; sie war aber Auslöser eines Schreibens der SPK an die Verwaltungsdelegation. In der Folge hat die Verwaltungsdelegation beschlossen, das Verzeichnis der Personen, welche gemäss Art. 69 Abs. 2 des Parlamentsgesetzes von einem Ratsmitglied eine Zutrittskarte zum Bundeshaus erhalten haben, auf dem Internet zu veröffentlichen. Damit wurde die Transparenz in diesem Bereich erheblich erhöht.

Die Kommission hat auch davon Kenntnis genommen, dass die Schweizerische Public Affairs Gesellschaft (SPAG) per 1. Juli 2014 Standesregeln erlässt. Diese Entwicklung ist zu begrüßen; allerdings ist klarzustellen, dass auch Interessenvertreter und –vertreterinnen Zugang zum Bundeshaus haben dürfen, die dieser Gesellschaft nicht angehören. Deshalb ist es durchaus nach wie vor sinnvoll, wenn es in der Verantwortung der einzelnen Ratsmitglieder liegt, wem sie Zugang zum Parlamentsgebäude gewähren wollen. Diese unbürokratische Regelung ist der Einrichtung eines komplizierten Akkreditierungssystems, welches ja verwaltet werden müsste, vorzuziehen. Im heutigen System geben zahlreiche Ratsmitglieder ihre Karten Familienmitgliedern oder persönlichen Mitarbeitenden ab. Wenn es ein Akkreditierungssystem gäbe, dann würde sich wahrscheinlich die Zahl der Lobbyisten und Lobbyistinnen noch erhöhen. So müssten in einem Akkreditierungssystem die Kriterien für den Zugang ins Bundeshaus sehr eng gefasst werden, damit nicht eine zu grosse Anzahl von Personen Zugang erhält. Ob solche Kriterien gefunden werden könnten, ist zu bezweifeln.

Die Minderheit der Kommission hält fest, dass es nicht darum gehe, den Lobbyismus zu diskreditieren. Interessenvertretung gehöre zur Politik. Allerdings bringe es die Parlamentsmitglieder in Misskredit, wenn sie quasi als Türöffner für die Lobbyisten und Lobbyistinnen fungieren müssen. Die Funktionen von Parlamentsmitgliedern und Lobbyisten würden dadurch vermischt. Es gehe darum, den Lobbyismus in geordnete Bahnen zu lenken. Mit einem Akkreditierungssystem könnten klare Kriterien festgelegt werden, wer Zugang zum Bundeshaus haben soll.